

MERKBLATT SCHULZAHNARZT

Liebe Eltern

Der Schulzahnarztbesuch ist eine Chance für Ihr Kind. Die Untersuchungskosten werden von der Wohngemeinde bezahlt. Der Schulzahnärztliche Dienst hat das Ziel, die Zähne der Kinder gesund zu erhalten und, falls Schäden vorliegen, den Eltern deren kostengünstige Behandlung durch einen ausgewiesenen Zahnarzt zu ermöglichen (Art. 60 des Volksschulgesetzes).

Schulzahnärzte der Schule Meiringen sind:

Dr. med. dent. Sabine Aeschlimann, Kirchgasse 22 A, 3860 Meiringen (033 971 22 55)

Dr. med. dent. Thomas Ackermann, Alpbachstrasse 9, 3860 Meiringen (033 971 80 50)

Was macht der Schulzahnärztliche Dienst?	Wer bezahlt was?
<p>A Prophylaxe (Vorsorge) durch jährliche Kontrolluntersuchung der Zähne aller Schülerinnen und Schüler und regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule unter Beizug von Fachpersonen (z. B. gemeinsames Zähneputzen, Informationen zur Zahngesundheit etc.).</p>	<p>Die Wohnsitzgemeinden der Schülerinnen und Schüler bezahlen die Kosten der Prophylaxe.</p> <p>Die Wohngemeinde bezahlt für die jährliche Kontrolluntersuchung den vergünstigten Tarif, der mit den Schulzahnärzten vereinbart worden ist. Dieser beträgt im Oberhasli pro Kind und Untersuchung Fr. 33.10.</p>
<p>B Kostengünstige Behandlung kranker Zähne durch den Schulzahnarzt.</p> <p>Behandlungen und Zahnkorrekturen, die nicht der Schulzahnarzt durchführen kann (z. B. Kiefer-Orthopädie) fallen nicht unter den Schulzahnpflegetarif.</p>	<p>Die Eltern bezahlen die Behandlungskosten.</p> <p>Beauftragen die Eltern im Anschluss an eine schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung den Schulzahnarzt mit einer nötigen Behandlung, ist er verpflichtet, den mit der Gemeinde vereinbarten, vergünstigten Tarif anzuwenden.</p>

Ihr Kind besucht nicht den/die Schulzahnarzt/-zahnärztin der Gemeinde?

Auch wenn Sie Ihr Kind für die jährliche Kontrolluntersuchung nicht zu einem örtlichen Schulzahnarzt, sondern zu einem Arzt Ihrer Wahl (Privatzahnarzt) schicken, bezahlt ihre Wohngemeinde diese Untersuchung ebenfalls, **sofern die Rechnung den Betrag von Fr. 33.10 nicht übersteigt.** Bitten Sie in diesem Fall Ihren Zahnarzt, die Rechnung bis Ende Februar gleich an Ihre Gemeindeverwaltung zu senden (bitte Schulsekretariat Kapellen informieren, dass die Untersuchung stattgefunden hat). Für Meiringer SchülerInnen bitte Rechnung ans Schulsekretariat, Kapellen 4, 3860 Meiringen.

Eine vom Schulzahnarzt vorgeschlagene Behandlung ist Ihnen zu teuer?

Eventuell übernimmt Ihre Krankenkasse einen Teil der Kosten. Falls eine nötige zahnärztliche Behandlung für Sie zu teuer ist, besprechen Sie sich bitte mit den Sozialdiensten Oberhasli, Gemeindemattenstrasse 2, 3860 Meiringen (033 972 41 41). **Bitte wenden!**

Ablauf der jährlichen schulzahnärztlichen Kontrolluntersuchung:

Wann?	Wer was?	Weiterhin gilt:
August	<p>Die Eltern werden mittels Merkblatt in der Schulbrochure und auf der Homepage der Schule über die Schulzahnpflege informiert.</p> <p>Die Kontrolluntersuchung findet im 1. Quartal des Schuljahres statt. Die Schule teilt den Eltern das Datum mind. 2 Wochen im Voraus mit.</p> <p>Die Zahnärzte teilen die Gruppen ein.</p> <p>Kindergartenkinder werden von ihren Eltern zum Zahnarzt begleitet. Eltern können ihre Kinder bis und mit 2. Klasse begleiten.</p> <p>Bei Wechsel des Zahnarztes: Die Eltern teilen dem Schulsekretariat (s.u.) mit, welcher Schulzahnarzt ihr Kind untersuchen soll oder dass es zu einem Privatzahnarzt geht.</p> <p>Geht ein Kind zu einem privaten Zahnarzt organisieren die Eltern die Untersuchung selber. Und sie vereinbaren mit dem Zahnarzt nach Möglichkeit den Schultarif (siehe Vorderseite!).</p>	<p>Die blauen Schulzahnpflegekarten sind abgeschafft.</p> <p>Für die Organisation der Kontrolluntersuchung stellt die Schule den Schulzahnärzten Klassenlisten zur Verfügung (Klasse, Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum der SchülerInnen, Name Eltern).</p> <p>Geht ein Kind zu einem privaten Zahnarzt, hat die Untersuchung ebenfalls bis Ende Dezember zu erfolgen.</p>
Aug. bis Dez.	<p>Die Zahnärzte untersuchen die Kinder und informieren die Eltern, falls eine Behandlung nötig ist. Sie vereinbaren mit den Eltern den Behandlungstermin.</p>	<p>Die Information über den Befund erfolgt direkt vom Zahnarzt zu den Eltern (und nicht mehr über die blauen Schulzahnpflegekarten).</p> <p>Die Befunde gelangen nicht mehr in die Schule.</p>
Febr.	<p>Die Schulzahnärzte schicken die Sammelrechnung für die Kontrolluntersuchungen der Meiringer Kinder bis Ende Februar mit der dazugehörigen Liste aller untersuchten Schüler/-innen der Schule Meiringen ans Schulsekretariat. Die Rechnungen für SchülerInnen aus anderen Gemeinden gehen an diese.</p> <p>Geht ein Kind zu einem privaten Zahnarzt, schickt dieser die Rechnung für die Kontrolle (max. Fr. 33.10 pro Schüler/-in und Untersuchung) ebenfalls bis Ende Februar an die Wohngemeinde des Kindes (für Meiringer Kinder ans Schulsekretariat, Kapellen 4).</p>	<p>Die Eltern informieren den privaten Zahnarzt über den Termin für die Rechnung. Eltern aus andern Gemeinden als Meiringen informieren das Sekretariat, sobald die Untersuchung beim Privatzahnarzt stattgefunden hat.</p>
April	<p>Eltern von Kindern, die bis Ende Jahr nicht untersucht worden sind, werden durch das Schulsekretariat schriftlich aufgefordert, die Untersuchung bis Ende Juni nachholen zu lassen.</p>	<p>Versäumte Untersuchungen, die zu spät nachgeholt werden, müssen selber bezahlt werden.</p>

Haben Sie weitere Fragen zum Schulzahnärztlichen Dienst?

Das Schulsekretariat der Schule Meiringen, Kapellen 4, 3860 Meiringen, hilft Ihnen nach Möglichkeit gerne weiter: 033 971 05 21 oder schulsekretariat@meiringen.ch

Die Schule Meiringen dankt allen Eltern für die gute Zusammenarbeit!